

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1093/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.04.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Be - 1033 -
Verfasser/-in: Martina Lennartz

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Magistrat | 23.04.2018 | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 03.05.2018 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 09.04.2018 - Strandbar am Schwanenteich

-

Anfrage:

„Wann wird neben der ‚Strandbar‘ im Landschaftsschutzgebiet der Sichtschutz zum Biotop hin wieder installiert? Die Schutzzeit für brütende Vögel hat am 1. März begonnen. Dieser Schutz wird zum wiederholten Mal ignoriert. Bereits weit vor dem 28.2.2018 war der Sichtschutz entfernt worden (Fotonachweis vorhanden). Vorher flatterte sie monatelang defekt im Wind herum. Der Pächter hatte also genügend Zeit, um einen neuen Sichtschutz zu bestellen und anzubringen. Der Sichtschutz war eine der Bedingungen unter denen die ‚Strandbar‘ im Landschaftsschutzgebiet genehmigt wurde.“

1. Zusatzfrage:

„Warum durfte unter diesen Bedingungen der Pächter die ‚Strandbar‘ am 7./8./9. 4 öffnen, obwohl die Vorbedingungen von ihm nicht eingehalten wurden?“

2. Zusatzfrage:

„Was wurde hier am 7.4.2018 in den Schwanenteich gegossen?“

